

„Star Trek hält uns einen Spiegel vor“



Mit „Time to say Goodbye“ verabschiedeten sich Hubert Zitt und sein Team in der Nacht zum Freitag, nachdem die letzte Star-Trek-Weihnachtsvorlesung im Audimax am Zweibrücker Standort der Hochschule Kaiserslautern über die Bühne gegangen war. Das knapp fünfstündige Programm zum Abschluss der 28 Jahre währenden Veranstaltungsreihe war von einem kompletten Orchester eröffnet worden: Die Bergkapelle St. Ingbert spielte bekannte Melodien aus Science-Fiction-Serien für die Star-Trek-Fangemeinde. Viele Trekkies waren auch via Livestream dabei. Zur Ehrengastrunde gehörte Gert Mittring, Rechenkünstler und mehrfacher Weltmeister im Kopfrechnen mit Eintrag ins Guinness-Buch der Rekorde. Vorm staunenden Publikum bestimmte er aus einer 30-stelligen Zahl die 13. Wurzel. Einem regelrechten Autogrammjäger-Ansturm sah sich ein weiterer Ehrengast nach seinem Auftritt gegenüber: Der US-amerikanische Sprachwissenschaftler und Buchautor Marc Okrand ist Erfinder der klingonischen Sprache. Anfang der 80er Jahre erhielt Okrand von Paramount Pictures den Auf-

trag, die klingonische Sprache zu entwickeln und die Schauspieler in diversen Star-Trek-Filmen so zu instruieren, dass sie diese Sprache auch überzeugend im Film umsetzen. Okrand hat auch ein offizielles Wörterbuch Klingonisch-Deutsch und Deutsch-Klingonisch herausgebracht. Ob und wie sich die Zukunft voraussagen lässt, darüber sprach im zweiten Teil Gastgeber Hubert Zitt. Vieles an Technik, was in Star Trek noch Science-Fiction war, gebe es heute im Alltag. Die Serie sei genau zur richtigen Zeit erschienen, um den Nerv der 1960er Jahre zu treffen. Star Trek habe aktuelle und gesellschaftliche Themen wie Rassismus, Krieg und Zusammenarbeit über kulturelle Grenzen hinweg thematisiert. Zitt: „Star Trek hält uns auch einen Spiegel vor Augen und zeigt uns, welche Missstände die Menschheit noch zu bewältigen hat, bis wir in dieser Star-Trek-Zukunft angekommen sind. Eine schöne und positive Zukunft mit tollen technischen Möglichkeiten, in der sich die Menschheit weiterentwickelt hat.“ | JO FOTO: JO STEINMETZ

Unerlaubter Handel nicht nachweisbar

Vier Jahre Bewährung wegen Drogenbesitzes

VON KLAUS WUNN

Ein 37-jähriger Zweibrücker ist wegen Drogenbesitzes verurteilt worden. Handel konnte ihm in drei Prozesstagen nicht nachgewiesen werden.

Der 37-jährige Zweibrücker ist kein unbeschriebenes Blatt. Im Jahr 2010 wurde er bereits vom Amtsgericht Zweibrücken wegen unerlaubten gewerbsmäßigen Drogenhandels zu einer Bewährungsstrafe von 21 Monaten verurteilt. Erneut stand er nun vor Gericht. Am Freitag wurde er am dritten Verhandlungstag vom Landgericht Zweibrücken zu einer Bewährungsstrafe verdonnert. Das Urteil: Zwei Jahre Haft wegen unerlaubten Besitzes von Amphetamin. Er muss sich vier Jahre bewähren. Dazu wird ihm ein Bewährungshelfer zur Seite gestellt. Und: Er muss sich viermal im Jahr einem Drogentest unterziehen. Hält er dies nicht ein, werde seine Bewährung widerrufen und er müsse die zwei Jahre hinter Gitter, ermahnte ihn der Vorsitzende Richter Andreas Herzog.

Dem 37-Jährigen kommt zugute, dass er zu Beginn des Prozesses am 4. Dezember geständig war. Den vorgeworfenen unerlaubten Handel mit Amphetamin bestritt er von Beginn an, nicht aber den Besitz von Marihuana und Amphetamin. Die Drogen hatten im Februar und August 2023 in seiner Zweibrücker Wohnung gefunden. Neben 150 Gramm Amphetamin und 126

Gramm Marihuana fanden die Beamten in der Wohnung ein Springmesser, einen Baseballschläger und eine Softairpistole, die laut Anklage zur Absicherung seiner unerlaubten Drogengeschäfte gedient haben sollen.

Nach der Beweisaufnahme bekannte Staatsanwalt Patrick Langendörfer: „Der unerlaubte Handel mit Drogen ist nicht nachweisbar.“ Selbst unter den Umständen, dass bei der Durchsuchung der Beamten in der Wohnung des Angeklagten eine Feinwaage fanden. Der Angeklagte erklärte zu Beginn des Prozesses, dass er seit seiner Kindheit an ADHS leide. Zur Bekämpfung seiner Hyperaktivität konsumiere er Amphetamin und Cannabis. In seiner Freizeit nehme er täglich ein bis zwei Gramm Amphetamin ein. Er habe sich bislang ergebnislos um eine Therapie bemüht. „Von daher würde ich die Geschichte des Angeklagten abnehmen“, folgerte Langendörfer in seinem Plädoyer.

Verteidiger Max Kampschulte sagte: „Mein Mandant trägt seit 18 Jahren zum Gemeinwesen bei. Er hat sich auf seiner Arbeit hoch gearbeitet. Das will er auch beibehalten.“ Beide, der Staatsanwalt und der Verteidiger, waren sich hinsichtlich der geforderten Strafe einig. Dem folgte auch das Gericht. Der Vorsitzende legte dem Angeklagten ans Herz, sich von dem Betäubungsmittel Amphetamin zu entfernen. Zufrieden verließ der 37-Jährige mit seinem Vater, der den Prozess gegen seinen Sohn von Beginn an begleitet, den Gerichtssaal.

Raser muss für dreieinhalb Jahre ins Gefängnis

Der 28-Jährige, der am 10. September 2023 zwischen Salzwoog und Ludwigswinkel einen Unfall mit zwei Toten verursacht hat, muss für drei Jahre und sechs Monate ins Gefängnis. Die große Strafkammer des Landgerichts Zweibrücken sah es als erwiesen an, dass der Unfall Folge eines illegalen Autorennens war, der Mann aber nicht alleine schuld war. In einem Punkt überrascht das Urteil.

VON ANDREAS DANNER

Der Publikumsandrang am Freitagmorgen vor der Urteilsverkündung war am Landgericht Zweibrücken so groß wie an keinem der vorangegangenen sechs Verhandlungstage. Weil am Eingang zum Gericht Personenkontrollen stattfanden, bildete sich eine lange Schlange Wartender. Als der Vorsitzende Richter Andreas Herzog um kurz nach zehn Uhr das Urteil im Verfahren gegen den 28-Jährigen verkündete, waren noch nicht alle am Prozessausgang Interessierten im Saal.

Die große Strafkammer des Landgerichts Zweibrücken verurteilte den 28-Jährigen wegen eines illegalen Autorennens, in dessen Folge am 10. September 2023 auf dem Braunsberg zwischen Salzwoog und Ludwigswinkel zwei Menschen starben, weitere Menschen zum Teil schwer verletzt wurden und ein großer Sachschaden entstanden war, zu einer Haftstrafe von drei Jahren und sechs Monaten. Das Gericht blieb damit unter der Forderung der Anklage, die eine Haftstrafe von fünf Jahren gefordert hatte. Der Verteidiger hatte auf eine Bewährungsstrafe für seinen Mandanten plädiert. Der Angeklagte reagierte erschrocken auf das Urteil, fasste sich aber noch vor der Urteilsbegündung.

In einem Punkt überraschte das Urteil, weil es sogar den Antrag des Verteidigers unterbot. Der 28-Jährige, dem nach dem Unfall der Führerschein vorläufig entzogen worden



Hier prallte am 10. September 2023 der Audi des Angeklagten auf einen entgegenkommenden Mazda. In der Folge kam es zu zwei weiteren Zusammenstößen, beim dritten starb ein Ehepaar

FOTO: ANDREAS DANNER

war, erhält eine dreijährige Führerscheinsperre. Erst dann darf er wieder eine Fahrerlaubnis beantragen. Staatsanwalt Christian Bischoff und der Anwalt der Nebenklägerin, Andreas Ammer, hatten eine lebenslange Sperre gefordert, weil von dem Mann, wenn er wieder hinter dem Steuer eines Autos sitzt, eine Gefahr ausgehe.

Der Verteidiger des Angeklagten hielt eine Sperre für eine Dauer von fünf Jahren für angemessen.

Der Vorsitzende Richter Andreas Herzog ließ keinen Zweifel daran, dass der Unfall eine Folge des Rasens des 28-Jährigen gewesen ist. Der Angeklagte habe als Fahrer des Audi RS 5 zuvor schon gefährliche Situationen

hervorgerufen. Er sei sich der Gefahr bewusst gewesen, habe sie in Kauf genommen, sei mit dem Ziel gefahren, die höchstmögliche Geschwindigkeit zu erzielen, um seiner Beifahrerin zu imponieren und ihr sein fahrerisches Können zu zeigen. Er habe vorsätzlich andere Verkehrsteilnehmer gefährdet. Dem Angeklagten müsse eine

STICHWORT

Revision

In der Revision in einem Strafverfahren wird das Urteil auf Rechtsfehler überprüft. Das Verfahren selbst wird nicht mehr neu aufgerollt, eine Beweisaufnahme, etwa durch die Anhörung von Zeugen, findet nicht mehr statt. Mit der Revision können nur sachlich-rechtliche oder verfahrensrechtliche Fehler beanstandet werden. Ein sachlich-rechtlicher Fehler liegt vor, wenn der festgestellte Sachverhalt keine ausreichende Grundlage für das Urteil bildet, der Sachverhalt rechtlich fehlerhaft gewürdigt oder die ausgeurteilte Strafe fehlerhaft bemessen wurde. Revision können die Staatsanwaltschaft, die Nebenkläger und der Verteidiger binnen einer Woche nach der Urteilsverkündung einlegen. (Quelle: Generalbundesanwalt) | daa

ausweichen können. Er trage eine Mitverantwortung, habe sich schuldig gemacht und das rechtfertige, ihn auch für den Tod und die Körperverletzungen zu verurteilen. Das Gericht geht davon aus, dass das Geschehen den Angeklagten weiter beschäftigen und er an sich arbeiten werde, sodass er nach frühestens drei Jahren seinen Führerschein wiedererlangen könne.

Was den Angeklagten vor einer höheren Strafe bewahrte, war nach Aussage des Vorsitzenden, dass die Mazdafahrerin, die auf der Spur des Angeklagten fuhr, Mitverantwortung am Geschehen trage. Außerdem schenkte das Gericht der Erzählung des Angeklagten und dessen Verteidiger Glauben, dass der 28-Jährige sein Unternehmen infolge der Berichterstattung in den Medien über den Unfall habe schließen müssen. Es rechnete es bei der Bemessung des Strafrahmens ebenso an wie die Entschuldigung bei den Opfern, dass der Mann eingeräumt hat, selbst gefahren zu sein, und dass er selbst erheblich verletzt worden sei.

Anklage und Verteidigung haben eine Woche Zeit, um gegen das Urteil Revision einzulegen.

VIDEO DER UNFALLSTRECKE

Wenn Sie den QR-Code mit Ihrem Smartphone abscannen, gelangen Sie zu einem Video der Unfallstrecke und Fotos mit den Markierungen des Sachverständigen auf der Strecke.



„Das alles ging von den Schülern aus“

Neunklässler der Mannlich-Realschule plus helfen der Tafel in Zweibrücken

VON MARIO MOSCHEL

Um die Tafeln ging es bei einem Projekt im Ethikunterricht – und dann weit darüber hinaus für 13 Neunklässler. Nun haben sie verteilt, was sie gesammelt haben.

Kein Tag ist wie der andere bei der Tafel in Zweibrücken. Seit 21 Jahren besteht sie, kämpft nahezu täglich mit Herausforderungen verschiedenster Art und hilft Bedürftigen. Verstärkung bekamen die Ehrenamtlichen der Tafel am Donnerstag von 13 Schülern und Schülerinnen der Mannlich-Realschule plus Zweibrücken. Die Neunklässler hatten in ihrem Ethikunterricht mit ihrer Lehrerin Silke Anton über das Thema Tafel gesprochen. Sie haben daraus ein knapp dreimonatiges Projekt gemacht. So waren sie in der Tafel zu Besuch und ließen sich von deren Gründerin Annette Peetz genau erklären, wie diese organisiert ist. Und sie haben selbst eigenverant-

wortlich angepackt.

Die Schüler drehten einen Film, der auf der Webseite der Schule zu sehen ist und das Thema beleuchtet. Die Neunklässler haben selbstständig Elternbriefe aufgesetzt und verteilt. Sie bohrten bei Horst Conrad von der Tafel nach und stellten schlaue Fragen. Und sie starteten eine Weihnachtsspendenaktion für Lebensmittel – die zumeist die Eltern gekauft haben. Diese Spenden haben die Jugendlichen am Donnerstag bei der wöchentlichen Tafel-Verteilung an einer eigenen Station verteilt.

Zum ersten Mal verteilen Schüler selbst

Annette Peetz: „Wir wollten, dass unsere Kunden das sehen, dass die Nahrungsmittel von den Schülern kommen, und haben deshalb einen eigenen Stand eingerichtet.“ Im Schichtdienst verteilen deshalb je zwei oder drei Schüler am Donnerstag zwischen

15 und 17 Uhr Nudeln, Milch, Tomatensoße, Konserven und andere haltbare Lebensmittel an Menschen, die darauf angewiesen sind.

Die Ethiklehrerin Silke Anton betont: „Das alles ging von den Schülern aus.“ Während der Verteilung ist sie sichtlich stolz. Schon in den Vorjahren haben Schüler „der Mannlich“ die Tafel mit Spenden unterstützt, aber in diesem Jahr zum ersten Mal selbst ihre Spenden an Frau und Mann gebracht. Beteiligt war nicht nur der eine Ethikkurs, sondern auch andere Klassen und Kurse, deren Schüler beim Sortieren der Nahrungsmittel geholfen hatten.

Die Tafel-Helfer freuen sich immer über Unterstützung. So natürlich auch über die Schülerhilfe. Eine Woche zuvor waren plötzlich die Nahrungsmittel knapp geworden. Da freute sich die Zweibrücker Tafel, die an die Kirche Heilig Kreuz angegliedert ist, über unverhoffte Hilfe von zwei weiteren Kirchengemeinden aus

Zweibrücken. „Irgendwie geht es immer“, sagt Annette Peetz.

Die Tafel unterstützt derzeit 200 Bedürftige. „Wir haben uns selbst beschränkt auf diese Zahl. Dazu kommen noch ein paar Sonderfälle, beispielsweise Menschen, die stark behindert sind.“ Insgesamt komme man so auf rund 220 Kunden. Es waren schon mehr. Aber aus Erfahrung wisse man, dass man mit dieser Zahl am besten umgehen könne, was die Verteilzeiten, die Räumlichkeiten, die Helferzahlen und so weiter angehe, sagt Horst Conrad, der die Tafel-Statistik führt.

Im Moment helfen 40 Freiwillige bei der Tafel. Sie holen Nahrungsmittel bei Großspendern wie Supermärkten, Discountern und Bäckereien ab, sortieren und geben aus. Die Zahl reicht laut Annette Peetz aus. Und wundersamerweise „hat sich immer wieder, wenn ein Talent verloren ging, ein neues gefunden“, erzählt die Gründerin.



Neunklässler helfen mit Ethiklehrerin Silke Anton (rechts) bei der Tafel-Ausgabe: Hier sind Lia Schrieder (links) und Katrin Herzog, im Dienst.

FOTO: MARIO MOSCHEL